

Thema Coronavirus | Aktuelle Info-Mail an die Studierenden der Hochschule, Freitag, 19.11.2021

Liebe Studierende,

die Infektionslage ist angespannt und natürlich betrachten wir die Entwicklung mit Sorge. Das neue Infektionsschutzgesetz des Bundes ist verabschiedet und das Land Niedersachsen bereitet eine neue Corona-Verordnung vor, die Anfang der kommenden Woche veröffentlicht werden wird.

Nach wie vor – auch nach gründlicher Abwägung der momentanen Bedingungen – ist unser Hygienekonzept stabil und es erlaubt das Fortführen der Präsenzlehre. Wir haben eine hohe Impf-Quote an der Hochschule und alle nicht geimpften Personen dürfen nur getestet an Lehrveranstaltungen teilnehmen.

Damit es aber weiterhin funktioniert und wir alle gemeinsam sicher durch das Wintersemester kommen, müssen ein paar Dinge geschärft werden. Und Sie alle, ob Student*in oder Kolleg*in, müssen uns dabei helfen. Deshalb ist dieser Newsletter heute auch ein Appell an Sie, die Regeln zu beachten und andere Personen, die diese Regeln vielleicht nicht ganz ernst nehmen, entschieden darauf hinzuweisen, dass diese Regeln für unseren gemeinsamen Erfolg extrem wichtig sind.

Hygienestandards für das laufende Semester beachten!

An der Hochschule Osnabrück gilt für das laufende **Wintersemester die konsequente Einhaltung der 3G-Regeln**. Die Teilnahme an allen Veranstaltungen sowie der Zutritt zur Bibliothek in der Hochschule erfordert von allen Teilnehmenden einen Nachweis entweder über

- die vollständige Impfung oder
- die Genesung einer COVID-19-Infektion innerhalb der letzten sechs Monate oder
- einen aktuellen, negativen PCR- oder bestätigten Antigen-Test.

Alle Lehrenden und Studierenden sollen durch die Kontroll-Zugänge auf den Campus kommen.

Gehen Sie auf keinen Fall durch irgendwelche Nebeneingänge zu den Lehrveranstaltungen oder Praktika. Sie gefährden sonst alle anderen an der Hochschule Osnabrück!

Es gilt eine **konsequente Maskenpflicht beim Bewegen in den Hochschulgebäuden**.

Und es gilt beim Bewegen im Hochschulgebäude immer nach Möglichkeit die Abstandsregel von mindestens 1,5 Metern. Achten Sie alle auf die Einhaltung der Maskenpflicht.

Besonders in den Vorlesungen und Seminaren ist das Tragen einer medizinischen Maske generell verpflichtend.

Lehrende, denen Verstöße dieser Hygieneregeln in oder vor bzw. nach ihren Veranstaltungen auffallen, dürfen grundsätzlich bei nicht sofortiger Abstellung dieser Verstöße das Hausrecht anwenden und betreffende Studierende aus ihren Veranstaltungen und vom Campus verweisen.

Alle grundlegenden Hygienerichtlinien für den gesamten Studienbetrieb finden Sie immer [in aktueller Fassung auf der Corona-Website](#).

Bitte informieren Sie sich dort regelmäßig.

Maskenpflicht am Standort Lingen

Ab sofort gilt am Standort Lingen auch in der Halle eine Maskenpflicht.

Was tun bei Krankheitssymptomen, positiven Tests?

Haben Sie ausgeprägte Krankheitssymptome, dann klären Sie das bitte grundsätzlich ärztlich ab, bevor Sie an die Hochschule kommen.

Werden Sie positiv auf Corona getestet, egal ob geimpft oder nicht geimpft, sollten Sie sich zunächst in häusliche Quarantäne begeben und mit dem ärztlichen Notdienst, einem Arzt oder einem Testzentrum in Ihrer Nähe einen anschließenden PCR-Test vereinbaren. Nur PCR-Tests geben Sicherheit, ob Sie tatsächlich infiziert sind.

Einen positiven Antigen-Selbsttest müssen Sie noch nicht beim Gesundheitsamt melden. Anders verhält es sich bei Antigen-Schnelltests, die durch Dritte in einem Testcenter, also beispielsweise bei uns an den Eingangsschleusen, durchgeführt wurden. Wird in diesem Fall ein positives Ergebnis ermittelt, ist es meldepflichtig auch durch die Hochschule.

Anschließend PCR-Tests, sowohl das negative als auch das positive Ergebnis, werden nachfolgend immer dem Gesundheitsamt übermittelt.

Werden Sie positiv mit einem PCR-Test getestet, so senden Sie bitte diese Information unter Angabe ihrer Kontaktdaten an core@hs-osnabrueck.de .

Was ist mit der Kontaktnachverfolgung?

Beachten wir alle die Hygienerichtlinien an unserer Hochschule, ist das Risiko einer Ansteckung im Umfeld der Hochschule gering. Wir haben momentan sehr wenige Verdachtsfälle bzw. konkrete Infizierungen.

Die Regularien des Landes, an die wir uns halten müssen, sehen – sofern unsere Regelungen konsequent eingehalten werden – keine Quarantäne ganzer Seminare oder ähnliches vor. Darüber entscheidet letztendlich aber nicht die Hochschule, sondern das zuständige Gesundheitsamt.

Hier appellieren wir an Ihre Verantwortung, im Zweifel zu Hause zu bleiben und immer einen PCR-Test zu machen bzw. mindestens sich mit einem Antigen-Test zu testen.

Anders verhält es sich, wenn Sie beispielsweise in Fahrgemeinschaften zur Hochschule reisen und nachfolgend eine Person im Auto positiv getestet wird. Dann müssen alle Insassen einen PCR-Test machen, bevor Sie wieder an die Hochschule dürfen.

Zugangskontrollen und Registrierung

Für alle Lehrveranstaltungen müssen Sie Ihren 3G-Status an den Einlasskontrollen nachweisen und sich wie die Studierenden im Veranstaltungsraum registrieren.

Nach § 22 der Corona-Verordnung Niedersachsen stellt die Verwendung von ungültigen oder gefälschten Impfdokumenten eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit erheblichen Geldstrafen geahndet werden kann. Grundsätzlich haben alle den Anweisungen der Wachdienste zu folgen, wenn genauer kontrolliert wird.

FAQs

Viele Fragen rund um Corona werden immer aktualisiert beantwortet auf dem Portal des Landes unter <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-faq-185463.html>

Haben Sie Fragen zum grundsätzlichen weiteren Vorgehen, Hinweise oder Informationen, die uns allen helfen, so senden Sie diese bitte an kommunikation@hs-osnabrueck.de
Das Team der Kommunikation bündelt in dieser Phase unsere Informationen für die Hochschule.

Es grüßt Sie herzlich
Ihr Präsidium der Hochschule Osnabrück